

KONZEPTION

KINDERKRIPPE
SCHATZinsel



„Manches, was man als Kind erlebt hat, erhält seinen Sinn erst nach vielen Jahren. Und vieles, was uns später geschieht, bliebe ohne die Erinnerung an unsre Kindheit so gut wie unverstandlich.“

(Erich Kastner)

Inhalt

1	Der Kinderschutzbund Konstanz als Träger	3
1.1	Zusammenarbeit Team, Träger, Leitung	4
1.2	Fort- und Weiterbildung	4
1.3	Verständnis der Aufsichtspflicht	4
1.4	Grundverständnis des Miteinanders	4
2	Die Einrichtung	5
2.1	Der Sozialraum	5
2.2	Die Räumlichkeiten	5
2.3	Öffnungszeiten / Schließzeiten	6
2.4	Übersicht Mitarbeiter	6
3	Rahmenbedingungen	7
3.1	Kosten	7
3.2	Aufnahmeverfahren	7
3.3	Rechtliche Rahmenbedingungen	7
3.3.1	Der Orientierungsplan	8
3.4	Beschreibung des Auftrags zur Betreuung, Bildung und Erziehung	11
3.5	Gesundheitsvorsorge, Krankheit bei Kindern	11
3.6	Schutzauftrag	13
3.7	Die Rechte der Kinder Gewährleistungspflicht im Rahmen vom Kinderschutz	13
4	Personal	14
4.1	Übersicht Personal	14
4.2	Leitung	14
5	Das pädagogische Konzept	15
5.1	Pädagogischer Grundgedanke	15
5.2	Bild vom Kind	15
5.4	Beziehungsvolle Pflege	16
5.5	Partizipation	16
5.6	Freispiel	17
5.7	Pädagogische Impulse	17
5.8	Übergang von der Krippe in den Kindergarten (Transition Krippe – Kindergarten)	17
6	Tagesablauf	18
7	Mittagessen	18
8	Schlafen	18

9	Gesundheitsförderung	18
10	Eingewöhnungskonzept	19
11	Beobachtung und Dokumentation	21
11.1	Beobachtungsinstrumente	21
11.2	Beobachtungsaustausch mit Eltern.....	21
11.3	Erinnerungsalbum	21
12	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	22
12.1	Grundverständnis Miteinander	22
12.2	Erstgespräche und Entwicklungsgespräche	22
12.3	Elternabend	23
12.4	Partizipation der Eltern	23
12.5	Elternbeirat.....	23
12.6	Ideen/Änderungsvorschläge/Anregungen - Beschwerdemanagement.....	24
13	Allgemeines	24
13.1	Feste und Feiern	24
13.2	Qualitätsmanagement.....	24
13.3	Datenschutz.....	25

1 Der Kinderschutzbund Konstanz als Träger

Der Deutsche Kinderschutzbund wurde 1953 in Hamburg gegründet.

Derzeit engagieren sich rund 50 000 Einzelmitglieder im Kinderschutzbund und bilden damit die Basis des größten Kinderschutzverbandes in Deutschland.

Der Deutsche Kinderschutzbund besteht aus dem Bundesverband, 16 Landesverbänden und 420 Ortsverbänden. Der Bundesverband und die Landesverbände setzen sich für die Verwirklichung der Kinderrechte ein – zum Beispiel gegenüber Politikern bei Gesetzesvorhaben. Sie bringen brennende Themen in die Öffentlichkeit wie Kinderarmut, Gewalt gegen Kinder, Umweltgefahren.

Der Landesverband Baden-Württemberg unterstützt und berät seine Orts- und Kreisverbände. Er gibt einen Landesinformationsdienst für Ortsverbände heraus, und nimmt an Tagungen über kinderschutzrelevante Themen aktiv teil. Er führt Fachtagungen und Landesverbandstage durch.

Der Ortsverband Konstanz besteht seit 1987 und hat zurzeit ca. 180 Mitglieder.

Diese Mitglieder schaffen durch viel Engagement und Spenden die inhaltlichen Voraussetzungen für:

- wirkungsvollen Kinderschutz
- zeitgemäße Kinderbetreuung
- Unterstützung für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen ihrer Eltern
- ermutigende Elternberatung
- Präventionsarbeit gegen jegliche Form von Gewalt gegen Kinder

15 Mitglieder sind darüber hinaus ehrenamtlich bei der Umgangsbegleitung und im Vorstand tätig.

Die Kooperation zwischen ausgebildeten ehrenamtlichen Kräften und hauptamtlichen Fachkräften ermöglicht ein hohes Niveau der sehr zeitaufwändigen und kontinuierlichen Hilfeleistungen für Kinder und Familien.

Die Arbeit unseres Ortsverbandes ist eingebunden in das regionale Netzwerk aller Institutionen zum Wohl des Kindes.

Als anerkannter gemeinnütziger Verein sind wir auf eine ideelle, finanzielle und tatkräftige Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Die Ausgaben des Vereins werden unter anderem über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse finanziert.

Im Jahr 2020 wurde für die Betriebe des Kinderschutzbund Konstanz e.V. eine gemeinnützige GmbH (Amtsgericht Freiburg HRB 721696) gegründet, in deren eigene Verwaltung und Organisation die Betriebe unserer mittlerweile 6 Kinderbetreuungseinrichtungen und die Familienhilfen übergeleitet wurden. Die Rechte und Pflichten wurden vollumfänglich mit übernommen, geleitet wird die gGmbH durch eine hauptamtliche Geschäftsführung.

1.1 Zusammenarbeit Team, Träger, Leitung

Die Trägerschaft hat der Kinderschutzbund Konstanz gGmbH inne, vertreten durch die hauptamtliche Geschäftsführung, Frau Heike Reuter.

Regelmäßig findet ein umfänglicher Austausch zwischen Träger und Leitung statt.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist der regelmäßige, enge Austausch auf Augenhöhe aller Beteiligten und die Überführung der Prozesse in ein hauseigenes Qualitätsmanagement.

1.2 Fort- und Weiterbildung

Die Einrichtung besteht aus einem hochqualifizierten Team mit pädagogischen Fachkräften. Um das pädagogische Fachwissen auf höchstem Niveau zu erhalten, bekommt das Team regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Zusätzlich findet regelmäßig eine Teamsupervision statt.

1.3 Verständnis der Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Begleitperson an eine Fachkraft und endet mit der Übergabe an eine erziehungsberechtigte Person oder eine eingetragene, abholberechtigte Person.

Sollte jemand anderes als die Erziehungsberechtigten oder andere schriftlich fixierte Abholberechtigte das Kind abholen, ist dies rechtzeitig, schriftlich mit Unterschrift, bei einer Fachkraft abzugeben.

Geschwisterkinder müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben, um abholberechtigt zu sein. Letztendlich entscheidet die Fachkraft, in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, darüber, wem das Kind verantwortungsvoll übergeben werden kann.

1.4 Grundverständnis des Miteinanders

Wir unterstützen eine Form der Teamarbeit, die von Toleranz, Offenheit und Wertschätzung geprägt ist. Bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeit berücksichtigen die MitarbeiterInnen gesellschaftliche Veränderungen, entwicklungspsychologische Erkenntnisse sowie Rückmeldungen von Eltern und Kindern.

2 Die Einrichtung

Die Einrichtung „Schatzinsel“ in der Jungerhalde 4, 78464 Konstanz, umfasst eine Krippengruppe mit insgesamt 10 Kindern, unter der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbund OV Konstanz.

2.1 Der Sozialraum

Allmannsdorf ist ein rechtsrheinischer Verwaltungsbezirk von Konstanz. Er liegt westlich, oberhalb von Staad und des Bodensees. Allmannsdorf besitzt eine gute Infrastruktur mit zahlreichen öffentlichen Verkehrsanbindungen, Geschäften des täglichen Lebens, Grundschule und Kindergärten. Dadurch ergibt sich eine attraktive Wohnumgebung für Familien mit Kindern. In der näheren Umgebung befinden sich vier Spielplätze. Zahlreiche Grünflächen sowie die Insel Mainau sind in näherer Umgebung fußläufig oder mittels öffentlicher Verkehrsmittel unkompliziert zu erreichen.

Allmannsdorf verfügt über eine hohe Vereinskultur. So befinden sich in Allmannsdorf zum Beispiel ein Narrenverein, ein Sportverein oder ein Musikverein. Der Musikverein bietet unter anderem Musikunterricht für Kinder an.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Einrichtung befindet sich ein Alten- und Pflegeheim.

2.2 Die Räumlichkeiten

Haupteingang Erdgeschoss

Die Räumlichkeiten der Schatzinsel befinden sich im Hauptgebäude der Einrichtung Jungerhalde 4. Über einen separaten Haupteingang erreicht man die Räumlichkeiten der Schatzinsel im zweiten Stock mittels des Treppenaufgangs oder eines Aufzugs.

Die Garderobe

Der Garderobenbereich umfasst eine Umziehmöglichkeit für jedes Kind. Separate Ablagefächer ermöglichen das Verstauen der persönlichen Dinge der Kinder. Über den Garderobenbereich als zentraler Ort sind alle anderen Räume begehbar (Gruppenraum, Schlafräum, Büro/Küche/Essbereich, Personaltoilette und Waschräum/WC/Wickelraum der Kinder). Die Notfalltüren befinden sich ebenfalls im Garderobenbereich der Schatzinsel.

Der Essbereich

Hier können die Kinder an zwei verschiedenen Tischen frühstücken und Mittagessen. Zusätzlich befindet sich in diesem Bereich die Küche, für die Ausgabe und Vorbereitung der Mahlzeiten. Es besteht die Möglichkeit, mit den Kindern zu kochen oder andere Speisen zuzubereiten.

Weiter befindet sich in diesem Raum das Büro des Personals.

Der Gruppenraum

Im größten Raum der Einrichtung, des Gruppenraums, bieten sich den Kindern verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung.

Der Raum bietet Platz für Bewegung, kennen lernen unterschiedlicher Höhen, Rückzugsmöglichkeit durch einen Lese- und Kuschelbereich, Sinneserfahrungen durch unterschiedliche Installationen (z.B. Fühlwannen), Möglichkeit für Rollenspiele, feinmotorisches Material, Bauen und Konstruieren, etc.

Ein Klapptisch an der Wand des Raumes ermöglicht das Spielen oder Sitzen am Tisch.

Der Morgenkreis findet ebenfalls im Gruppenraum statt.

Schlafräum/Ruheraum/ Wandelbarer Raum

Dieser Raum bietet die Möglichkeit zum Schlafen oder sich auszuruhen. Hierfür stehen jedem Kind personalisierte Bettchen zur Verfügung.

Zu Zeiten, in denen kein Kind seinem Schlafbedürfnis nachgeht, besteht die Möglichkeit den Raum für andere Bedürfnisse wie beispielsweise Kreativität oder Bewegung zu nutzen.

Der Außenbereich

Ein kleiner Gartenbereich rundet die Räumlichkeiten der Schatzinsel ab. Dieser bietet Raum für Bewegung, Sinneserfahrungen, Picknicks oder ähnliches.

2.3 Öffnungszeiten / Schließzeiten

Die Kinderkrippe Schatzinsel hat Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr, im Rahmen einer VÖ-Betreuung, geöffnet. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit den Sommerferien.

Die 30 Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. Diese setzen sich aus Ferien und Konzeptionstagen zusammen.

Zusätzliche Schließtage können sich wegen Krankheit, behördlichen Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel oder sonstiger betrieblicher Mängel ergeben.

Fehlt ein Kind aufgrund von Krankheit oder Urlaub, ist das Team telefonisch zu verständigen.

2.4 Übersicht Mitarbeiter

Insgesamt arbeiten drei pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung Schatzinsel.

Die Leitung hat eine der drei pädagogischen Fachkräfte inne.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Kosten

Für den Besuch des Kinderhauses wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Hierzu muss von den Eltern, im Rahmen des Betreuungsvertrages, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren an den Kinderschutzbund Konstanz erteilt werden. Die Höhe der Beiträge sind dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

Unter einer bestimmten Einkommensgrenze können die Betreuungsbeiträge und der Mittagessensbeitrag vom Jugendamt bezuschusst werden. Das Kindergartenjahr beginnt am 1.9. des Jahres, und endet am 31.8. des folgenden Jahres. Alle Dinge rund um die Finanzen des Kindergartens, werden in einem Finanzgespräch nach Kindergarteneintritt mit den Eltern besprochen.

Für das Geschwisterkind ziehen wir einen reduzierten Beitrag ein, das dritte Kind ist nochmals reduziert.

3.2 Aufnahmeverfahren

In der Krippengruppe „Schatzinsel“ werden 10 Kinder, im Alter von einem bis drei Jahren, aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Kita-Vormerkung der Stadt Konstanz.

Die schriftliche Zusage für einen Betreuungsplatz erfolgt über die Leitung der Einrichtung „Schatzinsel“.

3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Gemäß §22 Abs. 3 KJHG, hat die Einrichtung einen Förderauftrag für Kinder in der Tagesbetreuung und Tagespflege inne. Dieser umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. (vgl. SGB VIII: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ (Zugriff am 29.03.2022))

Mit dem am 16. Dezember 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiFöG) besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Länderebene:

Der §2 KiTaG bildet hier die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

Weitere Grundlage für die pädagogische Arbeit in pädagogischen Facheinrichtungen bietet der Orientierungsplan.

Die Kinder sind nach § 2 Abs.1 Nr. 8 des Siebten Buches SGB gesetzlich unfallversichert. Hierfür erfolgt eine Kostenbeteiligung durch die Eltern. Der Betrag wird einmal im Jahr von den Erziehungsberechtigten eingezogen.

3.3.1 Der Orientierungsplan

„Zu den Rechten eines Kindes gehört das Recht auf Bildung und Erziehung, die Persönlichkeit, geistige, körperliche und soziale Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Partizipation, Inklusion und wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeiten und Orientierungen an den Bedürfnissen eines Kindes sind Grundprinzipien einer Elementarpädagogik und des Orientierungsplans. Die Brückenpfeiler Bildung und Erziehung bestimmen den Kindergartenalltag, das pädagogische Handeln der Fachkräfte und die Stärkung der Kinderperspektive. Entwicklungsangemessenheit, sowie ganzheitliche Begleitung und Förderung sind Schlüsselbegriffe des Orientierungsplanes Baden-Württemberg.“

Der Orientierungsplan Baden-Württemberg legt die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit fest. Dies geschieht in sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern:

1. Körper

- erwerben grundlegende Bewegungsformen und erweitern ihren Handlungs- und Erfahrungsraum.
- erwerben Wissen über ihren Körper.
- entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen, sowie die der anderen und lernen, diese anzunehmen.
- entwickeln ein erstes Verständnis für die Pflege, Regulierung und Gesunderhaltung ihres Körpers.
- entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung.
- entdecken ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede. Sie erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen.
- erfahren den genussvollen Umgang mit gesunder Ernährung.
- bauen ihre konditionellen und koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten aus.
- erweitern und verfeinern ihre grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- manifestieren ihre fein- und graphomotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und erweitern sie.
- finden auch unter erschwerten Bedingungen eigene Wege in der motorischen Entwicklung. Sie erlernen Hilfestellungen und andere kompensatorische Mittel zu nutzen.
- erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel für Kommunikation, Kunst, Musik und Tanz, darstellendes Spiel und Theater.

2. Sinne

- schärfen und schulen ihre Sinne.
- erlangen durch die differenzierte Weiterentwicklung und Nutzung ihrer Sinne Orientierungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit und Achtsamkeit.
- erfahren die Bedeutung und die Leistungen der Sinne.
- erfahren über die Sinneswahrnehmung Identität, Selbstvertrauen, Weltwissen und soziale Kompetenzen Sie erleben ihre Sinne als Grundlage für Aktivität und Teilhabe.
- nutzen alle Sinne, um ihren Alltag selbstwirksam zu gestalten, sich ihre materielle und personale Umwelt anzueignen, sich in ihr zu orientieren und soziale Bindungen zu erleben und zu gestalten.
- können ihre Aufmerksamkeit gezielt ausrichten und sich vor Reizüberflutungen schützen.
- nehmen Bilder und Klänge aus Alltag, Musik, Kunst und Medien sowie Eindrücke aus der Natur bewusst wahr und setzen sich damit auseinander.
- entwickeln vielfältige Möglichkeiten, Eindrücke und Vorstellungen ästhetisch-künstlerisch zum Ausdruck zu bringen.

3. Sprache

- erleben Interesse und Freude an der Kommunikation, erweitern und verbessern ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten.
- bereichern ihre Möglichkeiten mit anderen zu kommunizieren und sich auszutauschen auf vielfältige Art und Weise.
- lernen Geschichten mit Anfang, Mitte und Schluss zu erzählen.
- erweitern in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen.
- Werden darin unterstützt die Sprache zu nutzen, um an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit anderen zu gestalten.
- erfahren unterschiedliche Sprachen als Bereicherung der Kommunikation und Kultur.
- lernen Schrift als Teil ihrer alltäglichen Lebenswelt kennen und beginnen sie einzusetzen.

4. Denken

- staunen über Alltags- und Naturphänomene. Sie werden dabei sprachlich begleitet und bestärkt.
- haben Freude daran, zusammen mit anderen über Dinge, Möglichkeiten und besondere Situationen nachzudenken.

- beobachten ihre Umgebung genau, stellen Vermutungen auf und überprüfen diese mit Hilfe verschiedener Strategien.
- lernen Muster, Regeln, Symbole und Zusammenhänge zu erkennen, um die Welt ganzheitlich zu erfassen.
- entwickeln Mengenvorstellungen und erkennen Ziffern.
- erstellen Pläne (z.B. Wegskizze, Bauplan, Spielplan) und konstruieren eigene technische Ideen, welche auch weiterentwickelt werden.
- stellen sich und ihrer Umwelt Fragen, auch philosophischer und religiöser Natur, und suchen nach Antworten, experimentieren und verfolgen eigene mathematische und naturwissenschaftliche Vorstellungen.
- experimentieren und verfolgen eigene Ideen im sprachlichen, künstlerischen und sozialen Bereich.
- reflektieren Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge.
- geben ihren Gedanken, Vorstellungen, Träumen und Wünschen einen ästhetisch-künstlerischen Ausdruck.

5. Gefühl und Mitgefühl

- erleben Körperhaltung, Mimik und Gestik als Ausdruck von Gefühlen und erkennen, dass auch Gefühle dadurch Ausdruck finden.
- lernen sich selbst, ihre Gefühle und die Anderer wert zu schätzen.
- entwickeln zunehmend ein Bewusstsein für die eigenen Emotionen.
- eignen sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl an und agieren bzw. reagieren angemessen.
- entwickeln einen angemessenen Umgang mit den eigenen Emotionen.
- erproben entwicklungsentsprechende Konfliktlösungen.
- entwickeln eine angemessene Nähe und Distanz im Umgang mit anderen.
- entwickeln Einfühlungsvermögen und Mitgefühl gegenüber Tieren und der Natur.
- nutzen ihre erlernte Kommunikation, um an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit anderen zu gestalten.

6. Sinn, Werte und Religion

- entwickeln Vertrauen in das Leben auf der Basis lebensbejahender religiöser bzw. weltanschaulicher Grundüberzeugungen und werden in der Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft gestärkt.
- erlernen unterschiedliche Zugänge zum Leben und vielfältige religiöse und weltanschauliche Orientierungen.
- kennen und verstehen die christliche Prägung unserer Kultur.

- kennen die Wirkung sakraler Räume, Rituale und Symbole, die die Erfahrung von Geborgenheit, Gemeinschaft, Stille und Konzentration ermöglichen.
- finden in ihrem Philosophieren und/oder Theologisieren über das Leben und die Welt verständnisvolle Partner.
- werden sich ihrer religiösen bzw. weltanschaulichen Wurzeln bewusst.
- bringen sich zusammen mit anderen in die nachhaltige Gestaltung ihres sozialen und ökologischen Umfeldes ein.
- tragen zu einem gelingenden Zusammenleben in der Gruppe bei.
- sind in der Kindergarteneinrichtung angenommen und geborgen –auch mit ihren religiösen bzw. weltanschaulichen Prägungen, Haltungen und Meinungen.

3.4 Beschreibung des Auftrags zur Betreuung, Bildung und Erziehung

„Bildung“ meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.

„Erziehung“ meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, z. B. durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Vorbild der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht sie beispielsweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.

(<http://kindergaerten-bw.de/,Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Bildungsverstaendnis> (Zugriff am 30.03.2022))

Wir betreuen und begleiten das Kind in seiner Entwicklung. Neben den pflegerischen Tätigkeiten achten wir auf die Interessen und Bedürfnisse des Kindes und gehen individuell darauf ein.

3.5 Gesundheitsvorsorge, Krankheit bei Kindern

Jedes Kind muss vor Aufnahmebeginn nach § 4 KiTaG ärztlich untersucht werden. Hierzu muss der Vordruck verwendet werden, der sich im Aufnahmeheft befindet.

Bei Symptomen wie Halsschmerzen, starker Husten, starker Schnupfen, starke Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen oder Fieber, sind die Kinder zu Hause zu lassen und dies

gegebenenfalls ärztlich abklären zu lassen. Erst wenn das Kind mind. 24 Stunden symptomfrei ist, kann es die Einrichtung wieder besuchen.

Folgende Krankheiten sind laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig:

- Bakterielle Bindehautentzündung
- Hand-Mund-Fuß-Krankheit
- Grippe
- Corona
- Keuchhusten
- Läuse
- Krätze
- Magen-Darm-Erkrankungen (Norovirus)
- Rotaviren
- Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken
- Hepatitis A und B
- Cholera
- Diphtherie
- EHEC
- Typhus
- Pest
- Tollwut

Die Eltern werden bei einer meldepflichtigen Krankheit per Aushang informiert. Dabei bleibt der Name des erkrankten Kindes und dessen Familie anonym.

Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung, kann die Leitung ein Attest des behandelnden Arztes verlangen.

Seit dem 1. März 2020 gilt in allen Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Als Nachweis muss der Leitung ein ärztlicher Masern-Immunitätsnachweis vorgelegt werden.

3.6 Schutzauftrag

Wir sind verpflichtet, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Dazu wird sowohl eine erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen, als auch das Kind und dessen Erziehungsberechtigte, soweit hierbei der Schutz nicht in Frage gestellt wird.

3.7 Die Rechte der Kinder Gewährleistungspflicht im Rahmen vom Kinderschutz

*„Alles, was wir tun, soll die Rechte der Kinder in unserem Land Wirklichkeit werden lassen.
Dazu verpflichten wir uns!“*

(Deutscher Kinderschutzbund e.V. 1993)

Dieses ist in dem Menschenrechtsabkommen für Kinder – der UN-Konvention über die Rechte des Kindes – festgelegt.

- Alle Kinder müssen gleichbehandelt werden – Mädchen und Jungen, arme und reiche, weiße und schwarze, Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen
- Politiker und Verwaltungen müssen bei allen Entscheidungen prüfen, ob diese gut für Kinder sind – in ihrem eigenen Land und weltweit
- Kinder müssen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitbestimmen können. Das gilt für neue Spielplätze, in der Familie und in der Schule. Klar ist, dass alle Rechte genau da aufhören, wo die Rechte von anderen anfangen

Recht auf Entwicklung heißt

- Jedes Kind soll so gut und gesund wie möglich leben
- Jedes Kind soll in die Schule gehen können und lernen, mit anderen Menschen friedlich zusammen zu leben
- Jedes Kind soll spielen und sich erholen können
- Jedes Kind soll mit seiner Mutter, seinem Vater, seinen Geschwistern und anderen aus seiner Familie zusammen sein können, auch wenn sie nicht zusammenwohnen
- Kinder, die in einem fremden Land leben, dürfen ihre Sprache sprechen

Recht auf Versorgung heißt

- Kein Kind soll arm sein
- Kein Kind soll zu wenig zu essen haben oder schlechtes Wasser trinken müssen
- Die Eltern kümmern sich um das Kind. Wenn sie das nicht so gut können, sollen sie Unterstützung dabei bekommen
- Für alle Kinder muss soziale Sicherheit, das heißt genügend Geld da sein

Recht auf Schutz heißt

- Kein Kind soll geschlagen, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden
- Kein Kind soll durch Kinderarbeit ausgebeutet werden
- Keinem Kind soll durch grausame Filme im Fernsehen oder durch Pornographie im Internet geschadet werden
- Kein Kind soll Kindersoldat sein oder im Krieg leiden müssen
- Kein Kind soll entführt oder verkauft werden
- Kein Kind soll drogenabhängig werden

Recht auf Mitbestimmung heißt

- Kinder dürfen sich zusammentun
- Kinder dürfen ihre Meinung sagen und Erwachsene müssen zuhören
- Kinder dürfen Privatheit haben
- Kinder müssen gefragt und gehört werden, wenn es um ihre Angelegenheiten geht

(<https://kinderschutzbund-oldenburg.de/kinderrechte/un-konvention/>) (Zugriff: 30.03.2022)

4 Personal

Das pädagogische- sowie hauswirtschaftliche Personal arbeitet im Sinne der bedürfnisorientierten Betreuung der Kinder und ermöglicht so einen kindgerechten Alltag.

4.1 Übersicht Personal

Drei pädagogische Fachkräfte sind für die Betreuung der Kinder der Einrichtung Schatzinsel zuständig. Eine der drei pädagogischen Fachkräfte hat die Leitung der Einrichtung inne.

4.2 Leitung

Die Aufgabe der Leitung umfasst die Einhaltung der Konzeption des Hauses sowie die Auftragsdurchführung, gemäß der rechtlichen und pädagogischen Grundlagen.

Die Leitung, als Ansprechperson für Träger, Mitarbeiter und Eltern, koordiniert das Alltagsgeschehen.

5 Das pädagogische Konzept

„Manches, was man als Kind erlebt hat, erhält seinen Sinn erst nach vielen Jahren. Und vieles, was uns später geschieht, bliebe ohne die Erinnerung an unsre Kindheit so gut wie unverständlich.“

(Erich Kästner – Als ich ein kleiner Junge war)

5.1 Pädagogischer Grundgedanke

Das Kind als Individuum, mit all seinen Begabungen und Besonderheiten, steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Dabei orientieren wir uns an den Stärken des einzelnen Kindes und schaffen eine Lernumgebung, in der das Kind sein eigener Konstrukteur, Beobachter und Mitlernender sein kann, um sich so sein Bild von der Welt machen zu können.

Das pädagogische Personal versteht sich als Wegbegleiter, Rückzugsort, Mitlernende/Mitlernender, Bezugsperson und Ansprechpartner.

Ein grundlegender Baustein unserer pädagogischen Arbeit ist die Reflexion und der Austausch untereinander im Team, mit den Kindern, mit den Eltern etc. hinsichtlich Alltagssituationen, Rahmenbedingungen, gesetzliche Bestimmungen etc.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist das selbstbestimmte, eigenverantwortliche, selbstbewusste und selbständige Kind. Das Mitbestimmungsrecht und die Partizipation jeden Kindes werden von uns gelebt und im Umgang mit den Kindern grundlegend umgesetzt.

5.2 Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, mit eigener Lebensgeschichte, individuellen Fähigkeiten, Eigenarten, Einstellungen und Begabungen. Kinder brauchen Schutz und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse. Kinder sind beziehungsfähig und gleichzeitig auf Beziehungen zu anderen Kindern angewiesen. Kinder brauchen Freiräume, aber auch Grenzen, innerhalb derer sie ihre Beziehungen gestalten können. Kinder und Erwachsene sind in diesem Prozess gleichermaßen Lernende und Lehrende. Kinder sind neugierig, offen für Unbekanntes und wollen lernen. Sie forschen und lernen mit allen Sinnen und benötigen dafür ausreichend Möglichkeiten, um sich spielerisch und schöpferisch mit ihrem Lebensumfeld auseinandersetzen zu können. Dabei suchen sie Antworten auf existentielle Fragen ihres Lebens. Sie suchen nach Orientierung und Sinnhaftigkeit.

Ziel aller pädagogischen Fachkräfte ist es, das Kind in seinem Selbstbildungsprozess, dem inneren Forscherdrang und der Entwicklung zu einer selbstständigen Persönlichkeit zu begleiten und zu unterstützen.

5.3 Wie lernen Kinder unter drei Jahren

Bildung bedeutet Lernen. Und das ein Leben lang. Kinder sind von Natur aus motiviert selbstbestimmt zu lernen. Wir unterstützen das Kind bei den Versuchen, die Welt für sich zu erobern und Erfahrungen dabei zu sammeln. Dies geschieht bei uns im Alltag und mit allen Sinnen. Jedes Kind hat seine eigenen Interessen und sein eigenes Lerntempo. Wir unterstützen das Kind darin, Vertrauen in seine Fähigkeiten zu entwickeln.

Kinder lernen in erster Linie durch Nachahmung. Durch uns als Vorbild (Lernen am Modell) erlernt das Kind, mit verschiedenen Situationen im Alltag umzugehen.

Wir betreuen und begleiten das Kind in seiner Entwicklung. Neben den pflegerischen Tätigkeiten achten wir auf die Interessen und Bedürfnisse des Kindes und gehen individuell darauf ein.

Kinder, im Besonderen im Kleinkindalter, lernen primär über die Nachahmung, Wiederholungen, Sinneserfahrungen und Bewegung sowie das eigene Tun.

Krippenkinder benötigen vertraute Personen als sicheren Hafen, um explorieren zu können.

5.4 Beziehungsvolle Pflege

Im Bereich der Krippenpädagogik bildet die beziehungsvolle Pflege ein wichtiges Element im Umgang mit dem Kind. Die beziehungsvolle Pflege umfasst eine feinfühlig und hochsensible Art und Weise bei pflegerischen Tätigkeiten. Das Kind wird von der pädagogischen Fachkraft umfänglich mit all seinen Äußerungen, Wünschen und Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen.

Dieses gilt als selbstverständlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

5.5 Partizipation

Die Krippenkinder verbringen einen Großteil des Tages in der Schatzinsel. Uns ist es sehr wichtig, den Alltag gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation basiert auf Demokratie, Gleichberechtigung und Freiheit. Es geht um das Recht jedes Einzelnen und die Möglichkeit, seine Meinung altersentsprechend äußern zu können. Die Erzieher geben Hilfestellung bei der Planung der Aktivitäten und Angebote. Je nach Alter und Entwicklungsstand übernehmen die Kinder kleine Aufgaben, wie Tisch decken, abräumen, aufräumen, Müll wegwerfen, etc.

5.6 Freispiel

Im Freispiel erlebt das Kind einen selbst zu bestimmenden Freiraum. Das bedeutet, es darf selbst entscheiden: in welchem der Räume, womit, mit welchen anderen Kindern und wie lange es spielen möchte. Das freie Spiel ist für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung. Hier kann das Kind Erlebnisse und Gegebenheiten, die es bewegt, nacherleben und verarbeiten. Vorgelebtes von uns Erwachsenen wird im Spiel nachgeahmt. Die Lernprozesse des Kindes entwickeln sich durch das Beobachten, Nachahmen und das gemeinsame Spielen miteinander. Das Kind erlebt sich als eigenständige Persönlichkeit. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes. Das Kind erfährt im Spiel wie Dinge funktionieren, es setzt sich damit auseinander und entwickelt ein Verständnis für sich und die Umwelt. Beim Spiel werden Beziehungen aufgebaut und vertieft, Kontakte geknüpft und Freundschaften entstehen. Das Kind lernt spielerisch sich einzubringen, Konflikte zu bewältigen und Kompromisse einzugehen. Die sprachlichen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten werden geschult und verfeinert. Des Weiteren ist das Freispiel elementar für die soziale und emotionale Entwicklung, da das Kind hier erlernen kann, sich in andere hineinzusetzen.

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“ (Friedrich Fröbel)

5.7 Pädagogische Impulse

Im Rahmen der bedürfnis- und stärkenorientierten Betreuung der Kinder werden regelmäßig pädagogische Impulse aufgegriffen, durchgeführt und von uns begleitet.

Unter einem pädagogischen Impuls verstehen wir das Anregen oder Aufgreifen von Ideen, Gedanken, Interessen, äußerlichen Einflüssen etc., welche in einem pädagogischen Rahmen umgesetzt werden.

5.8 Übergang von der Krippe in den Kindergarten (Transition Krippe – Kindergarten)

Am Ende der Krippenzeit gibt es ein Abschlussfest mit den zukünftigen Kindergartenkindern.

Der Übergang in den Kindergarten wird von den Eltern in einer neuen Einrichtung begleitet.

6 Tagesablauf

07.30 Uhr bis 09.00 Uhr:	Die Kinder kommen langsam in der Schatzinsel an. Es findet eine kurze Übergabe mit den wichtigsten Informationen statt. Die Kinder entscheiden in welchem Raum sie sein möchten. Frühstück, spielen, bewegen, bauen, etc.
09.00 Uhr:	gemeinsamer Morgenkreis
9.15 Uhr:	Zeit für Abenteuer wie zum Beispiel Freispiel, Garten, Ausflüge, Frühstück, Impulse, etc.
11.00 Uhr:	aufräumen und Händewaschen
11.15 Uhr:	gemeinsames Mittagessen im Esszimmer
12.00 Uhr:	Schlafen, ruhen, Lesezeit oder Freispiel im Gruppenraum oder Garten
13.30 Uhr:	langsames aufwachen
14.00 Uhr:	Abholung

7 Mittagessen

Das Mittagessen wird gemeinsam im Essensraum der Einrichtung eingenommen. Das Essen wird durch einen Caterer zubereitet und geliefert. Die Ausgabe des Essens erfolgt durch die Erzieher. Die Kinder schöpfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst das Essen aus Schüsseln auf ihre Teller. Für das Essen wird von den Eltern durch den Kinderschutzbund Konstanz im Rahmen des Elternbeitrages ein monatlicher Essensbeitrag eingezogen.

8 Schlafen

Jedes Kind hat die Möglichkeit sich während der Anwesenheit in der Schatzinsel auszuruhen oder einen Mittagsschlaf zu machen. Dafür steht jedem Kind ein eigenes Bett im Schlafrum zur Verfügung, welches jederzeit zugänglich ist. Wir sehen den Mittagsschlaf als natürlichen Bestandteil des Tagesablaufs und achten darauf, dass jedes Kind seinem individuellen Schlafbedürfnis nachgehen kann. Die Überwachung der Kinder während des Schlafs ist zu jeder Zeit gesichert.

9 Gesundheitsförderung

Das Kind bringt einen persönlichen, beschrifteten Rucksack oder eine Tasche mit. Dieser beinhaltet ein Frühstück sowie eine Trinkflasche für das Kind. Die Trinkflasche hat ihren festen

Platz im Gruppenraum und ist jederzeit zugänglich. Das Frühstück ist in einer gut verschließbaren Box. Diese sollte gesunde Lebensmittel beinhalten. Verpackungen, Süßigkeiten oder Kuchen sollten vermieden werden. Während den Mahlzeiten essen die Kinder vom Teller mit Besteck und trinken Tee oder Wasser aus Bechern.

Wir legen generell Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Wir sorgen für ausreichende Belüftung unserer Räumlichkeiten und regelmäßige Aufenthalte im Freien. Zeiten für die Körperpflege, wie das Wickeln der Kinder, sind fester Bestandteil des pädagogischen Alltags. Hierbei geben wir Unterstützung und Anleitung für das selbständige Hände waschen, Gesicht waschen und die Toilettengänge.

Zeiten für ausreichend Bewegung und Ruhephasen sind ebenso Bestandteil des Tagesablaufes in der Kinderkrippe.

10 Eingewöhnungskonzept

Die Eltern begleiten ihre Kinder als Brücke zwischen Elternhaus und Einrichtung.

Eine Atmosphäre des Vertrauens ist ein wichtiger Baustein der Persönlichkeitsentwicklung. Uns ist es sehr wichtig, dass sich jedes einzelne Kind geborgen und angenommen fühlt. Wir schenken positive Zuwendung, Nähe und Wärme. Wir begegnen jedem Kind mit Achtung und Wertschätzung, nehmen es ernst und respektieren es in seinen Fragen, Ängsten und Gefühlen. Die Kinder erhalten individuelle Hilfen und Richtlinien, an denen sie sich festhalten und wachsen können, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken. Das Kind wird dort abgeholt, wo es steht.

Der Übergang von der Familie in die Krippe oder den Kindergarten bedeutet eine große Herausforderung für das Kind und die Familie. Neue Beziehungen einzugehen und sich an eine neue Umgebung anzupassen, fordert dem Kind viel ab. Um dies gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, ist eine behutsame Eingewöhnung essenziell.

Der Umgang mit Trennung im zweiten Lebensjahr beginnt das Kleinkind seinem angeborenen Forscherdrang nachzugehen, wenn ihm seine Bezugspersonen die notwendige Sicherheit, aber auch die nötigen Freiräume dazu geben. Den Umgang mit Trennung muss es erst lernen. Am besten darauf vorbereitet ist das Kind mit sicheren Bindungserfahrungen in einem engen Kreis vertrauter Personen. Bei einfühlsamen und verfügbaren Bezugspersonen entwickelt sich eine sichere Bindung, mit der das Kind angstfrei und kompetent die Umwelt erkunden kann. Eine sichere Bindung ermöglicht eher eine schmerzlose Trennung. Wichtig bei der Trennung ist nicht nur, wer geht, sondern auch, wer bei dem Kind bleibt. Gelingt es der Erzieherin, gemeinsam mit den Bezugspersonen, in einer Zeit der Eingewöhnung das Vertrauen des Kindes zu gewinnen, dann wird das Kind die vorübergehende Trennung von seiner Vertrauensperson ohne Stress und ohne Trauer akzeptieren lernen.

Die Eingewöhnung erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Je nach Persönlichkeit des Kindes dauert die Eingewöhnung unterschiedlich lange. In der Regel ist die Eingewöhnung nach drei bis sechs Wochen abgeschlossen.

Grundsätzlich gestaltet sich das Berliner Modell folgendermaßen:

- Das Aufnahmegespräch:

Das ist der erste und ausführliche Kontakt zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft. Es dient dazu einander kennen zu lernen und relevante Informationen auszutauschen. Die Eltern können Fragen zu Abläufen in der Kindergartengruppe stellen.

- Die Grundphase:

Ein Elternteil kommt während der ersten Tage mit dem Kind in die Gruppe, bleibt circa eine Stunde und geht mit dem Kind wieder. In diesen Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Das Elternteil verhält sich passiv und schenkt seinem Kind die volle Aufmerksamkeit, wenn es dies wünscht. Es ist der sichere Hafen für das Kind. Die pädagogische Fachkraft nimmt einfühlsam Kontakt zum Kind auf, ohne sich aufzudrängen. Das Kind kann in aller Ruhe seine neue Umgebung kennen lernen.

- Der erste Trennungsversuch:

In Absprache mit der pädagogischen Fachkraft wird ein Tag vereinbart, an welchem die erste Trennung stattfindet. Der Tag beginnt zur vereinbarten Uhrzeit wie während der Grundphase. Das Elternteil verabschiedet sich nach kurzer Zeit klar und eindeutig vom Kind und verlässt den Raum. Die Zeitspanne der Trennung wird individuell von der pädagogischen Fachkraft festgelegt. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit kehrt das Elternteil wieder in den Gruppenraum zurück und geht mit seinem Kind nach Hause.

- Die Stabilisierungsphase:

Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab über die Dauer der Trennung. Bleibt das Kind gelassen oder lässt sich rasch von der pädagogischen Fachkraft trösten und beruhigen, kann man an den darauffolgenden Tagen die Trennungszeit verlängern. Das Elternteil verbleibt während der Stabilisierungsphase im Kinderhaus. Manche Kinder sind nach kurzer Zeit eingewöhnt, andere Kinder brauchen mehr Zeit, um anzukommen. Die betreuende Fachkraft wird dies ebenfalls individuell entscheiden.

- Die Schlussphase:

Das Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar und schnell zurück, wenn nötig. Die Betreuungszeit wird täglich gesteigert.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die volle Betreuungszeit in der Einrichtung verbringt, sich offensichtlich wohl fühlt und eine gute erste Bindung zu einer der pädagogischen Fachkräfte aufgebaut hat. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, wie gut es sich von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt.¹⁷

11 Beobachtung und Dokumentation

Gemäß dem Bildungs- und Orientierungsplan Baden-Württemberg werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Dabei beachten wir grundsätzlich die gesetzlichen Gegebenheiten des Datenschutzes.

Die individuelle Beobachtung jeden Kindes ist dabei für uns eine Selbstverständlichkeit.

11.1 Beobachtungsinstrumente

Als Grundlage für die dokumentierten Beobachtungen dienen uns pädagogische Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente, welche regelmäßig auf Ihren Nutzen und die Aktualität geprüft werden.

11.2 Beobachtungsaustausch mit Eltern

Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Erziehungsberechtigten statt. Die Fachkraft kommt auf die Eltern zu und vereinbart einen Gesprächstermin. In diesem Gespräch erfahren die Eltern, wie sich ihr Kind innerhalb des letzten Jahres entwickelt hat. Hierbei werden alle Entwicklungsbereiche (Grobmotorik, Feinmotorik, Sprache, mathematisches Verständnis, Sozialverhalten) in einem Beobachtungsbogen festgehalten und im Dialog mit den Eltern ausgetauscht. Auch Eltern haben zu diesem Gesprächstermin die Möglichkeit, von zu Hause zu berichten oder Fragen zu stellen. Das Gespräch dient dem gemeinsamen Austausch, um die derzeitigen Stärken und Talente des Kindes festzuhalten und daraus resultierend die bestmögliche Unterstützung für die Zukunft herauszuarbeiten.

Gemeinsam werden Ziele für das Kind formuliert.

In besonderen Fällen kann es sein, dass die betreuende Fachkraft Fördermaßnahmen für das Kind empfiehlt, um es bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Das Entwicklungsgespräch wird schriftlich dokumentiert und von den Eltern unterzeichnet.

Im Krippenalter entwickeln die Kinder sich so schnell, dass oft mehr Gesprächsbedarf von Eltern oder Erziehern besteht. Deshalb kann jederzeit ein zusätzlicher Termin für ein Elterngespräch vereinbart werden.

11.3 Erinnerungsalbum

Eine Möglichkeit, für uns die rasanten Entwicklungen der Kinder festzuhalten und sich rückblickend an die Zeit in der Schatzinsel zu erinnern, ist das Erinnerungsalbum. Hierzu erhält

jedes Kind sein eigenes, individuell gestaltetes Buch, das wie ein Schatz gehütet und regelmäßig ergänzt wird.

12 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Unter Bildungs- und Erziehungspartnerschaft verstehen wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitern der Schatzinsel, im Sinne der Kinder.

12.1 Grundverständnis Miteinander

Von beiden Seiten, sowohl von der Familie als auch von der Einrichtung, muss die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Bildungs- und Erzieherpartnerschaft vorhanden sein. Das bedeutet, dass Eltern bereit sind, von ihrem Alltag, ihren Werten und möglichen Problemen zu Hause zu berichten –aber auch, dass die Einrichtung der Familie Einblick in die Arbeitswege, den Tagesablauf und besondere Ereignisse gibt. Es ist wichtig, dass das Kind beide Seiten als wertschätzend erlebt, da sonst Loyalitätskonflikte entstehen können. Die Beziehung zwischen Eltern und Fachkräften werden auf Augenhöhe gestaltet. Eltern werden als Experten ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer Kinder anerkannt und behandelt.

Die Verantwortung für die Kinder tragen in erster Linie die Sorgeberechtigten. Wir bieten Vätern und Müttern Unterstützung und Beratung für die Erziehung ihrer Kinder an. Unser Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien und nimmt ihre Sorgen und Nöte ernst. Sie sind für uns Erziehungspartner. Diese Partnerschaft ist von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägt. Die Meinung der Eltern ist uns wichtig. Wir wünschen uns konstruktive Kritik und berücksichtigen die Meinung der Eltern bei Grundsatzentscheidungen. Wir verpflichten uns, sie gemäß den Richtlinien des Kindergartengesetzes von Baden-Württemberg zu informieren und mit ihnen respektvoll partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

12.2 Erstgespräche und Entwicklungsgespräche

In einem gemeinsamen Erstgespräch zwischen BezugserzieherIn und Erziehungsberechtigten besteht die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens.

Im Rahmen des Kennenlerngesprächs werden die Einrichtung sowie das Alltagsgeschehen vorgestellt, offene Fragen beantwortet und wichtige Informationen ausgetauscht.

Die Teilnahme des aufzunehmenden Kindes ist bei dem Erstgespräch sehr erwünscht aber keine Verpflichtung.

Im Rahmen des Entwicklungsgesprächs, welches regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, stattfindet begrüßen wir ein Gespräch ausschließlich mit den Erziehungsberechtigten. Die Entwicklungsgespräche umfassen die Beobachtungen des pädagogischen Personals bezüglich

der individuellen Entwicklung des Kindes. Es handelt sich um einen gezielten als auch offenen Austausch zwischen Eltern und Erziehern.

12.3 Elternabend

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres findet ein Elternabend statt. Hier können sich alle Eltern kennen lernen und in den Dialog mit den Fachkräften treten. Beim Elternabend haben die Eltern die Möglichkeit, etwas über die Geschehnisse der Einrichtung zu erfahren und mit Anregungen mitzuwirken.

An diesem Elternabend wird auch der Elternbeirat, bestehend aus mindestens zwei Personen, gewählt.

12.4 Partizipation der Eltern

Unser Grundverständnis der Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe beinhaltet immer, dass die Erziehungsberechtigten grundsätzlich die Experten Ihrer Kinder sind. Somit ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Erziehungsberechtigten bei allen Belangen, welche ihr Kind betreffen, miteinbezogen werden.

Die Partizipation der Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit.

12.5 Elternbeirat

Der Elternbeirat tritt mehrmals im Verlauf des Kindergartenjahres zusammen. Der Elternvertretung werden keine echten Entscheidungskompetenzen zugesprochen, da diese als unvereinbar mit der pädagogischen Eigenverantwortung der Fachkräfte und dem Entscheidungsrecht des Trägers gelten. So hat der Elternbeirat nur ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht. Er kann aber auch auf diesem Wege einen großen Einfluss ausüben, insbesondere wenn ein vertrauensvolles und kooperatives Verhältnis zwischen ihm, der Kita-Leitung und dem Träger besteht.

Der Elternbeirat kann eigene Informationsabende, Gesprächskreise für Eltern, einen Elternstammtisch, ein Elterncafé oder ähnliche Veranstaltungen organisieren und die Eltern zum Engagement für die Einrichtung „animieren“.

Elternbeiräte geben den Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So sind sie auch *Bündnispartner* und *Wegbegleiter* der Fachkräfte.

12.6 Ideen/Änderungsvorschläge/Anregungen - Beschwerdemanagement

Ideen, Änderungswünsche oder Anregungen können jederzeit, jedem Mitarbeiter zugetragen werden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben durch einen Briefkasten, welcher im vorderen Bereich der Einrichtung angebracht ist, die Möglichkeit jederzeit anonym eine Beschwerde einzuwerfen. Der Briefkasten wird täglich geleert und die Beschwerden werden entsprechend bearbeitet. Zusätzlich haben die Eltern/Erziehungsberechtigten jederzeit die Möglichkeit persönlich bei der Leitung der Einrichtung vorzusprechen oder eine Mail zu versenden. Die Leitung verfügt über eine eigene E-Mail-Adresse als auch ein Büro, sodass die Möglichkeiten für ein persönliches Gespräch gegeben sind.

13 Allgemeines

13.1 Feste und Feiern

Im Laufe eines Jahres finden unterschiedliche Feste und Feiern statt. Zum Beispiel der Geburtstag eines Kindes wird in der Schatzinsel gefeiert. Dagegen finden andere Feste, wie zum Beispiel das Sommerfest, in einem gemeinsamen Rahmen mit den Eltern statt. Ebenso das Laternenfest.

Der Geburtstag eines Kindes ist ein besonderer Tag, den wir auch in der Gemeinschaft gerne feiern wollen. Das Geburtstagskind bekommt eine Krone, eine Kerze und ein kleines Geschenk. Im Singkreis darf es an diesem Tag, wenn es möchte, die Lieder und Fingerspiele aussuchen. Im Esszimmer wird die Kerze angezündet und der Tisch hübsch dekoriert. Wir singen ein Geburtstagslied und die Eltern dürfen etwas für alle mitbringen. (Kuchen, Muffins, Brezeln, etc.)

13.2 Qualitätsmanagement

Unsere Arbeitsweise unterliegt stets den höchsten Qualitätsstandards und wird von uns und durch offizielle Prüfungen, wie zum Beispiel durch das Gesundheitsamt, stetig kontrolliert und auf Aktualität geprüft.

Wir bedienen uns unterschiedlicher Instrumente und Maßnahmen, um die Qualität der Arbeit regelmäßig zu reflektieren und zu verbessern.

Grundlegend erachten wir das geschulte Personal als wichtigen Bestandteil einer gesicherten Qualität in der Einrichtung. Deswegen finden regelmäßig Schulungen statt. Jedem Mitarbeiter stehen Möglichkeiten zur Qualifizierung in Form von Schulungen und Fortbildungen zur Verfügung.

Innerhalb des Teams werden in gemeinsamen Besprechungen Qualitätsstandards festgelegt, diese regelmäßig überprüft, reflektiert und modifiziert. Diesbezüglich sind die Anregungen der

Eltern/Erziehungsberechtigten ein wichtiger Bestandteil, um die qualitative Arbeit in der Einrichtung sicherstellen zu können.

13.3 Datenschutz

Wir arbeiten nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzverordnung des Kinderschutzbundes Konstanz. Wir achten stets auf die Einhaltung dieser Vorgaben und prüfen die Standards regelmäßig auf ihre Aktualität.